



Gemeindeamt  
**LADIS**  
6532 LADIS/TIROL  
Dorfstraße 8  
Tel. 05472 / 6612  
Fax 05472 / 6612-4  
E-Mail: [gemeinde@ladis.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@ladis.tirol.gv.at)

Datum: 07.03.2018  
AZ.: 612-1/18 – 01  
Vallenbrunnen  
Bearbeiter: Bauamt

**Betreff:** Gemeinde Ladis  
**Gemeindestraße „Vallenbrunnen“**  
**Straßenbaubewilligungsverfahren**

# KUNDMACHUNG

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Gemeinde Ladis, Dorfstraße 8, 6532 Ladis, vertreten durch den Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Thomas Krismer, als Straßenverwalter, hat gemäß § 41 des Tiroler Straßengesetzes (kurz: TStG), LGBl.Nr. 13/1989, beim Bürgermeister der Gemeinde Ladis als Straßenbehörde um die Erteilung der Straßenbaubewilligung für den Neubau der Erschließungsstraße „Vallenbrunnen“ (Verbindung „Ingesweg“ bis „Grunesweg“) laut dem vorliegenden Detailprojekt angesucht.

### Baubeschreibung

#### Kurzfassung:

Im Bereich des Ortsteils „Vallenbrunnen“ der Gemeinde Ladis wurde eine Baulandumlegung durchgeführt. Darauf aufbauend erfolgte die Erstellung des Erschließungsplanes „B27 Vallenbrunnen“ gem. § 87 TROG 2016. Für die Erschließung des geplanten Siedlungsbereiches wurde ein Straßenbauprojekt von der Firma Plan Alp ZT GmbH ausgearbeitet. Ziel des Auftrages war es, eine ordnungsgemäße Anbindung an das übergeordnete Straßennetz sowie die Erschließung des neuen Siedlungsgebietes zu schaffen und für die geplante Bebauung konkrete Angaben über Straßenhöhen und Geländeentwicklung bereitzustellen. Das für das Siedlungsgebiet vorgesehene Areal liegt im Ortsteil „Vallenbrunnen“ südlich der L 286 Ladiser Straße. Der überwiegende Teil der geplanten Erschließung führt über landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Anbindung der geplanten Erschließung an das übergeordnete Straßennetz erfolgt über den bestehenden öffentlichen Weg „Ingesweg“ auf Gp. 1239/4, 994/2 und 1276 an die L 286 Ladiser Straße. Nach rund 430 m bindet die neue Erschließung in die öffentliche Straße („Grunesweg“) auf Gp. 1291 ein. Die Breite der geplanten Straße richtet sich nach der entsprechend dem Erschließungsplan „B27 Vallenbrunnen“ vorgegebenen Straßenbreite. Die Breite der Erschließungsstraße beträgt in der Regel 5,0 m (Regelquerschnitt L5 lt. RVS 03.03.81 Ländliche Straßen und Güterwege). Die geplante Straße stellt durch die Anbindung an die L 286 Ladiser Straße im Norden sowie den „Grunesweg“ im Süden eine Verbindung zweier öffentlichen Erschließungsstraßen her, und stellt somit aus verkehrstechnischer Sicht eine sinnvolle Ergänzung des Straßennetzes von Ladis dar.

**Durch das Straßenbauvorhaben werden nachstehende Grundstücke berührt:**

Eigentümer	GB Einlagezahl (GB 84107 Ladis)	Gst-Nr.	Neue Gst-Nr. Baulandumlegung (lt. Umlegungsbescheid)
<b>Röck Alexander</b> , Dorfstraße 29, 6532 Ladis	495	38	-
<b>Schrott Melanie</b> , Hauptstraße 105, 6511 Zams	11	831	-
<b>Strobl Sebastian</b> , Ingesweg 2, 6532 Ladis	373	828/2	-
<b>röm.-kath. Messner- und Organistenpfründe in Ladis</b> , z. Hd. Herrn Pfarrer Mag. Wilhelm Pfurtscheller, Pfarramt Serfaus, Kirchgasse 1, 6534 Serfaus	22	829	1303
<b>Strobl Karl</b> , Schlossweg 14, 6532 Ladis	370	830/1	-
<b>Strobl Georg</b> , z. H. Herrn Strobl Karl, Schlossweg 14, 6532 Ladis	371	830/2	-
<b>Heiseler Christian</b> , Unterdorf 33, 6532 Ladis	36	843	1304
<b>Wolf Günter</b> , Lochgasse 5, 6532 Ladis	8	874	1305
<b>Forer Josef</b> , Unterdorf 11a, 6532 Ladis	368	840/5	-
	367	842/1	1306
<b>Tschiderer Norbert</b> , Razilweg 16, 6532 Ladis	220	851	1307
<b>Dr. Senn Martin</b> , Inngasse 5/Top 15, 6330 Kufstein	315	Teil 870 Teil 872 873	1309
<b>Kirschner Annia</b> , Unterdorf 29, 6532 Ladis	10	Teil 865 Teil 866 Teil 867 Teil 868	1311
<b>Kneringer Silvia</b> , Unterdorf 15, 6532 Ladis	366	841/2	-
	599	876/2	-
	546	Teil 859 860	1313
<b>Kirschner Walter</b> , Dorfstraße 23/2, 6532 Ladis	575	857	1314
<b>Kirschner Heinrich Reinhard</b> , Dorfstraße 25, 6532 Ladis		858	1315
<b>Falkner Elke</b> , Dorfstraße 18, 6532 Ladis	537	855 856	1316 1317
	563	842/2	
<b>Mag. Kirschner Ingeborg</b> , Dorfstraße 4, 6532 Ladis	140	850	1318
<b>Strobl Karl</b> , Schlossweg 14, 6532 Ladis			
<b>KR Senn Meinrad</b> , Dorfstraße 50, 6532 Ladis	92	844 845 846 849	1320
<b>Kirschner Nikolaus</b> , Grunesweg 17, 6532 Ladis	426	810/2	-
<b>Öffentliches Gut</b> (Gde. Ladis), Dorfstraße 8, 6532 Ladis	125	Teil 1276 Teil 1277	1308
			1310
			1312
			1319

Über diesen Antrag wird gemäß § 42 Tiroler Straßengesetz in Verbindung mit §§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991 die mündliche Verhandlung auf

## **FREITAG, 23. März 2018 um 09.00 Uhr**

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im **Gemeindeamt Ladis, Dorfstraße 8, 6532 Ladis (Gemeindesitzungszimmer im GH)** mit anschließendem Lokalausweis anberaunt.

Die mündliche Verhandlung dient der Ermittlung zur Beurteilung der Zulässigkeit des Straßenbauvorhabens (§ 37 TStG), allenfalls vorhandener Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung von Verkehrsverbindungen (§ 38 TStG) und zur Abhaltung des Viehs im Weidegebiet (§ 39 TStG) sowie der Prüfung allenfalls beantragter Abänderungen des Bauvorhabens hinsichtlich der Straßentrasse und der technischen Ausgestaltung (§ 43 TStG).

Alle Parteien und Beteiligte werden hiermit eingeladen, an dieser Verhandlung persönlich, durch einen schriftlich bevollmächtigten Vertreter oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten teilzunehmen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder, vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

**Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.**

**Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Verhandlung im Gemeindeamt Ladis, Dorfstraße 8, 6532 Ladis, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.**

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag in der Gemeinde Ladis und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ladis ([www.ladis.tirol.gv.at](http://www.ladis.tirol.gv.at)) kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Grundeigentümer der vom Vorhaben betroffenen Grundstücke bzw. die sonst hierüber Verfügungsberechtigten, haben gemäß § 59 Abs. 1 TStG das Betreten dieser Grundstücke durch Organe und sonstige Beauftragte der Behörde zum Zwecke der Beweisaufnahme zu dulden.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 i.V.m. §§ 54 und 55 (1) sowie § 63 (2) und § 66 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.



*Der Bürgermeister:*

(FLORIAN KLOTZ)

Ergeht an:

1. das Baubezirksamt Imst, z. H. Herrn Ing. Thomas Covini, Eichenweg 40, 6460 Imst – mit der Bitte um Teilnahme als straßenbautechnischer Sachverständiger – per RSb;
2. das Büro Plan Alp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck – mit der Bitte um Teilnahme als Projektant – per E-Mail;
3. die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck – per E-Mail: [office@tiwag.at](mailto:office@tiwag.at);
4. die TINETZ-Tiroler Netze GmbH, Bert-Köllensperger-Straße 7, 6065 Thaur – per E-Mail: [bauverhandlung@tinetz.at](mailto:bauverhandlung@tinetz.at);
5. die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck – per E-Mail an: [office@tigas.at](mailto:office@tigas.at);
6. die A1 Telekom Austria AG, Trientlgasse 30, 6020 Innsbruck – per E-Mail an: [netzausbau@a1telekom.at](mailto:netzausbau@a1telekom.at);
7. alle nachfolgenden Parteien:
  - Antragsteller: Öffentliches Gut, vertreten durch Bgm.-Stv. Ing. Thomas Krismer, Gemeinde Ladis, Dorfstraße 8, 6532 Ladis – per RSb;
  - die betroffenen Grundeigentümer, gemäß detaillierter Auflistung auf Seite 2 dieser Kundmachung – per RSb;

Buchberechtigte – per RSb:

8. Wallenbrunn-Bewässerungsinteressentschaft, z. H. des Obmannes Herrn Christoph Juen, Unterdorf 4, 6532 Ladis (hins. EZ 36 A2-Lnr. 1);
9. Josef Wolf, Lochgasse 5, 6532 Ladis (hins. EZ 8 C-Lnr. 10);
10. Landeskulturfonds für Tirol, Wilhelm-Greil-Str. 9, 6020 Innsbruck (hins. EZ 8 C-Lnr. 11);
11. RA Dr. Rainer Kappacher, MBA, Malser Straße 34, 6500 Landeck (hins. EZ 36 A2-Lnr. 16);
12. Dietmar Kirschner, Unterdorf 29, 6532 Ladis (hins. EZ 125 C-Lnr. 24).

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 08.03.2018  
abzunehmen am: 23.03.2018  
abgenommen am: